Geiten burch eine glangenbe Tapferteit bie militarifche Ehre gemahrt fei, ein fehr gunftiger fur bie noch vorhandene Doglichteit bee Abichluffes eines Friebens fei. Falle Semaftopol, fo murbe Rufland biefe tiefe Scharte aus-Bumeben trachten und nicht fur ben Frieden geneigt fein. Behaupte fich Semaftopol trop aller Unftrengungen ber Beftmachte, fo murben lestere Mues baran fegen, bag ber Rubm ber frangofifchen und englifchen Waffen in einem langern Rriege fich bemahre, und von Friedensunterhandlungen nichts miffen wollen. Bie wir erfahren, haben die beiben Beftmachte noch feine Erflarungen bier abgegeben, welche ein Richteintreten Franfreichs und Englands in Unterhandlungen auf Grundlage ber nunmehr vom peters. burger Cabinet angenommenen vier Friedeneburgichaften vorausfeben ließen. - In Betreff ber Reichsunmittelbaren, welche vom Ronig in Die I. Rammer berufen find, wird in hiefigen unterrichteten Rreifen behauptet, baf mehre berfelben in abgefonberten Schreiben die Grunde auseinandergefest hatten, welche fie abbielten, ihren Gib in ber I. Rammer einzunehmen. Ramentlich gibt man als Saurtgrund des beabfichtigten Richterfchei. nene mehrer Reicheunmittelbaren an, daß diefelben fich vorher im Bieberbefit ihrer burch bie Bundebacte gemahrleifteten Rechte und Privilegien feben wollen. Es hat Diefes Auftreten berfelben bier allgemein einen febr unangenehmen Gindrud hervorgebracht und wird daffelbe nur von fehr menigen Seiten gebilligt. Gine Gefammteingabe ber Reichsunmittelbaren in Preufen ift, wie man bort, nicht gemacht worben.

& Berlin, 29. Nov. Beftatigt es fich, daß Preufen und Defterreich in der orientalifchen Angelegenheit materiell einig find, bann bat erfteres auch bie frubere Foberung einer Richtverminberung bes Befitftanbes ber ruffifden Dacht fallen laffen. Dies fonnte um fo leichter gefchehen, ale bie bezügliche Frage in biefem Augenblick ohne alle prattifche Bebeutung ift. Der Rrieg beginnt erft ernftlich und noch halten fich bie Chancen beffelben auf beiden Geiten bas Gleichgewicht. Gin enticheibenber Schlag wird erft im funftigen Jahre ju erwarten fein. Fallt er gum Rach. theil Ruflands aus, fo ift angunehmen, daß fich biefes große Reich burch einen einzigen ungludlichen Feldzug nicht bemuthigen laffen wird. Es tann fogar gange Provingen infolge ungludlicher Schlachten verlieren und es behalt noch Lander genug gu feinem Rudgug und gur Fortfegung bes Rriege. Bieht fich Diefer aber in Die Lange, fo wird Preugen endlich boch baran theilnehmen muffen, und wo foll ce in bem Falle, daß Mufland gebemuthigt wird, feine Entschädigungen hernehmen ale eben von Rufland? Ueberdies andern fich im Laufe ber Beit die Unfichten ber Cabinete. Barum baber jest, mo noch nichts entichieben ift, weber ber Ausgang bes Rriegs noch die fchliefliche Parteinahme Preufens an demfelben, fcon die Foderung ale conditio sine qua non aufstellen, baf bei bem funftigen Frieden der Befigftand bes ruffifchen Reiche nicht vermindert werden durfe! Dies liefe fich auch nicht burch ben politifchen Grundfas bes Gleichgewichts vertheibigen. Denn ein Blid auf die Rarte und die Erfahrungen ber neuern Beit beweifen es ja unwiderlegbar, daß zwifden bem ruffifchen ganbertolog und bem Landerumfange ber übrigen Grofmachte tein gleiches Berhaltniß ftattfindet. Folglich mußte gerade gur Bahrung oder Biederherfiellung bes europaifchen Bleichgewichts bas ruftifche Reich in engere Grengen, etwa in die beim Antritt ber Regierung Ratharina's II., jurudgewiesen

— Das Correspondenz-Bureau melbet aus Berlin: "Eine in diefen Tagen hier vorgekommene polizeiliche Daus fuch ung macht insofern Auffeben, als diefelbe mit einer hochgestellten Person in Berbindung gebracht wird. Diese Berbindung ift aber, wie une versichert wird, nur eine sehr entfernte. Die Saussuchung hat bei einem ehemaligen Geiftlichen stattgefunden, der sich auf Grund ber früher von ihm angeblich geleisteten Dienste des Bersuchs der Concussion schuldig gemacht haben soll. Derselbe ift als Correspondent verschiedener auswärtiger Zeitungen thatig und soll mit der Bersoffentlichung verschiedener Geheimniffe, in deren Besit er zu sein vorgibt, gebroht haben."

Baben. Der Karleruher Zeitung schreibt man aus Raftadt vom 26. Nov.: "Es liegt in ber Natur ber Sache, bag auch bas hier garnisonirende öfterreichische Regiment Benebet von den großen Kriegs-vorbereitungen ber öfterreichischen Armee nicht unberührt bleibt. So erfahren wir beispielsweise, bag baffelbe auf höhern Befehl neuerdinge sämmtliche entbehrliche Gewehre, etwa 2200 Stud, nach Desterreich geschielt hat. Ebenso sind sammtliche entbehrliche Monturen, dem Bernehmen nach für die zu errichtenden 6., 7. und selbst 8. Bataillone, in den Werbegirt des Regiments in Böhmen abgeschieft worden."

Rutheffen. Raffel, 25. Nov. Wie man allgemein hort, hat fich unfer Premierminifter Saffenpflug seit einiger Zeit mit ber Ausarbeitung eines neuen Verfassungsentwurfs beschäftigt, welcher auch bereits in einer ber letten Situngen bes Gesammtstaatsministerium zur Berathung getommen sein soll. Dierdurch wird man zugleich am zweckmäßigsten das Ersuchen ber Bundesversammlung vom 2. Nov., eine Erklärung über die Beschwerde der Landgrafen von Philippsthal, mehre Bestimmungen der Berfassung vom 13. April 1852 betreffend, abzugeben, erledigen. Auf ben Grund irgendeines Bahlgesebes wird man eine Kammer zusammenberufen, mit dieser Berhandlungen über die Berfassung beginnen und es darauf antommen lassen, ob sie ein Endresultat herbeiführen. (N. C.)

Thuringifche Staaten. Gotha, 27. Rov. Bom Staatsminifter v. Seebach murbe in der heutigen Sigung des Landtags die Erflarung abgegeben, bag der Pring Albert dem Arrangement der Domanenangelegenheit, welches vom Landtagsausschuffe beantragt worden fei, in allen

Theilen beitrete, bag et aber ben Confens bu ber Berfaffung noch von ber Aufhebung einiger Paragraphen berfelben abhängig machen muffe. Der Landtag beschloß jedoch, bei ben Berhandlungen über die Domanen die bedingenbe Boraussehung bes agnatischen Confens festzuhalten. Ein weiterer Beschluß bes Landtage ging babin, bag von einer neuen Erörterung ber Frage über bas Recht bes Eigenthums an ben Domanen ganz abgesehen werben solle.

Mus Thuringen, 23. Nov. Dem Magbeburger Correspondenten wird geschrieben: "Glaubwurdige Nachrichten sprechen von bedeutenden Spaltungen zwischen den so eng verbundenen Sofen ber thuringischen Lander infolge der orientalischen Frage. Man schreibt biesen Differenzen eine prattische und entscheidende Bedeutung umsomehr zu, als man glaubt, bas bieselben sich bald auch äußerlich in der Bertretung der betreffenden Regierungen an befreundeten Hofen und am Bundestage manifestiren durfter. Man schreibt diese Störung der frühern Einigkeit unter den thuringischen Regierungen denjenigen Bemühungen zu, welche schon bei frühern Berantassungen, namentlich als es sich um eine einheitliche Gestaltung Deutschlands und später um die Ausrechthaltung des Bollvereins handelte, so sichtbar hervortraten, damals aber wenigstens den beabsichtigten Erfolg, sene Regierungen vom Zusammengehen mit Preußen abwendig zu machen, nicht erreichten. Auch auf Anlaß der orientalischen Frage ist es zwar geglückt, einen Zwiespalt hervorzurusen, ohne indessen zu senem Ziel zu gelangen."

— Die Weimarifche Zeitung berichtet aus Weimar vom 29. Rov.: "Auswärtige Zeitungen berichten von Beschlüffen, welche die neulich hier abgehaltene thuringische Ministerconferenz in Bezug auf bas Bundespreßgeset gefaßt habe. Dies ift bahin zu bestätigen, bezüglich zu erganzen, baß die Frage, ob und inwieweit die Bundesbeschlüffe über Preffe und Lereinswesen zu gemeinschaftlichen Entschließungen der thuringischen Staaten Beranlassung zu geben geeignet seien, allerdings Gegenstand der Berhandlung in jener Conferenz gewesen ift. Ueber die gefaßten Beschlüffe behalten wir uns weitere Mittheilung vor."

+ Gera, 28. Rov. Unfere, bem neuen Lanbesfürften geweihten Feftlichfeiten find nun vorüber und es fei une nun geftattet, ein Wort über bie jegigen reußifden Staatenverhaltniffe überhaupt gu fagen. Unfer Reugenland murbe in feinem frubern, vielfach gergliederten Beftande befanntlich immer als Bielfcheibe bes Biges genommen, benn wenn irgendwo vom deutschen Miniaturftaatenthume Die Rede mar, fanden ,,Reuf. Schleig-Lobenftein" ic. in der Regel an ber Spige. Allerdings mar die Jungere Pinie Reuß febr gertluftet; feit 1848 aber ift bies andere geworben, ohne bag man auswarte befondere Rotig bavon genommen gu haben fcheint, benn bie alten beliebten Unfuhrungen blieben nach wie vor. Umfomehr halten wir daher die nachfolgende Erflarung fur nothwendig. Bon ben frubern Specialhaufern der Jungern Linie find Saalburg und Birfcberg querft, und zwar jenes ichon feit beinahe 200 Jahren ausgestorben. Alle übrigen erhielten fich bis in bie neuere Beit. Go erlofch Bera 1802; Lobenftein 1805. Gin Rebengmeig bes lettern, Gelbig, übernahm bie Regierung bes Saupthaufes und ftarb in bicfem 1824 aus. In Gbereborf endlich legte der nunmehr gleichfalls verftorbene Furft Beinrich LXXII. (ber Lette biefes Daufes) im Jahre 1848 bie Regierung nieder und bas Saus Schleig beberricht feitbem die fammtlichen bier genannten gander ber Jungern Linie Reuß, welche in ihrem gegenwartigen Beftanbe nur brei Quabratmeilen weniger an Glachengehalt umfaffen als bas Bergogthum Altenburg. Der einzige noch beftebenbe Rebengweig ber Jungern Linie, bas Saus Roffrig, hat feine landesherrlichen Rechte. Bei feiner Stiftung (1679) murben ibm einige Guter gum Paragium überwiefen, Die aber bie heute noch unter landesherrlicher Sobeit des regierenden Saupthaufes fteben. Um 19. Juni b. 3. ftarb Beinrich LXII. Fürft Reuf (aus bem Saufe Schleig) und fein Bruder, Beinrich LXVII., tam an die Regierung. Die bis babin noch gebrauchliche Bezeichnung ber einzelnen Gurftenthumer nach ihren fruhern Namen ift feitbem gang in Begfall getommen und ber Gefammtftaat hat bagegen ben Ramen "Burftenthum Reuß Jungerer Linie" erhalten. - Rachbem ber neue Landesherr die übrigen Gebietstheile befucht und überall die freudigfte Bulbigung empfangen hatte, hielt er am 24. Det. feinen Gingug in Gera. Diefer fowie bie barauf folgenben Tage fchufen eine Rette von Seftlichteiten, wie fie in gleicher Weife unfere Stadt noch nicht gefeben.

Freie Stabte. O Frankfurt a. DN., 28. Dov. Die Dienfimagb Rofalie Bergberg aus Redargemund, befculbigt, bie in biefer Beitung ermahnte Morbthat an der Jungfer Barbara Duller begangen gu haben, ift am 26. Rov. ihrer Saft entfprungen, wie man fagt, in Dannetleidern. Dbwol von den Behörden fofort alle nur erdentbaren Dagregeln ergriffen murben, biefer gefährlichen Perfon wieder habhaft au merben, fo find boch bisjest alle Schritte ohne Erfolg geblieben. Die Entwichene ift eine febr verschmiste Perfon und es ift jest ziemlich flar, baf fie bamals auch die Mergte gu taufchen gewußt hat, ale fie tura nach ihrer Berhaftung fich mabnfinnig ftellte und infolge beffen ine Irrenhaus gefchafft murbe. -Reben Diefem Borfall erregt bier unter ben localen Angelegenheiten ein Ereigniß besondere Genfation, welches bie Familie bes banifchen Bunbestagegefandten, Geheimrathe v. Bulom, in tiefe Trauer verfest. Gin zweijab. riger Rnabe biefes herrn fand namlich in verfloffener Boche baburch feinen Tob, baf er burch Bupfen am Tifchtuch ein mit fiebendem Baffer gefülltes Gefchirr auf fich herabjog und bermafen bavon verbruht murbe, baf er wenige Stunden fpater unter ben fcredlichften Qualen ftarb.

Defterreich. + Bien, 29. Nov. Das Refultat ber Berhandlungen mit Preugen über bie in ber orientalifchen Frage gu ergreifenden Dag-

Mandy des Ra entfchlo baff bei benen ! Der Ar felbe ne bern fi Ueberbi behaupt in fehr Ruffen wenn b foberte? nabert auch im tag mir Mucs if fo merb immer wenn m befigen welche i baher a Feldhern

regeln

benn ei

tritt gur feine Un bann bi "Es be ton Cfo men, 9 feit Jah wichtiger bewogen 3. Corp ftein) no verlegen. nen; ebe nicht ver übliche (in Maff für bie ? valeriereg — A

23 genef

jest mit

Rote v

rungen

Geit ben fen und II Pr armeec faufender fauf von wird inbe tenant @ Dftgaligie Urlaub ge nicht bloc diefe De fprochener man beni blid wah Command den Dffig ertheilt n angefeben burgen bi tigen 2Be ner Seite treten. 2 Poften At

Rir gen fcon

überbies e

Urlaubeze

Truppent

nuar in .